

Wohngeld und Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sie verdienen wenig Geld. Alle Personen in Ihrem Haushalt verdienen wenig Geld. Sie können Ihre Wohnung kaum bezahlen. Dann haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch Anspruch auf Wohngeld.

Wohngeld ist Geld vom Staat. Es hilft Menschen ein Teil ihrer Miete oder Wohnkosten zu bezahlen. Es ist für Menschen gedacht, die nicht genug Geld haben, um eine Wohnung alleine zu bezahlen. Auch Eigentümer können Wohngeld beantragen, wenn sie ihr Wohneigentum selbst nutzen.

Wer kann Wohngeld bekommen?

- Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen
- Alleinstehende mit wenig Geld
- Rentnerinnen und Renter mit geringer Rente
- Studierende, die keinen Anspruch auf [BAföG](#) haben
- Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes

Wer kann kein Wohngeld bekommen?

- Personen, die Bürgergeld bekommen
- Personen, die Sozialleistungen bekommen
 - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - Grundsicherung im Alter
 - bei Erwerbsminderung

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von:

- der Summe des Einkommen des Haushaltes
- Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

💡 Sie sind sich **unsicher, ob Sie Wohngeld bekommen können**? Sie können vor Antragstellung mit dem [Wohngeldrechner](#) prüfen, ob sie einen eventuell einen Anspruch haben! Er kann Ihnen auch eine vorraussichtliche Höhe des Geldes berechnen.

💡 Der Wohngeldrechner gibt keine verbindliche Auskunft über Ihren Wohngeldanspruch! Diese kann Ihnen nur Ihre Wohngeldbehörde geben.

Wo können Sie Wohngeld beantragen?

Sie können Wohngeld über das [Serviceportal](#) des Altmarkkreis Salzwedel **online beantragen**.

- Den **Antrag** auf Wohngeld **für Mieter** finden Sie [hier](#).
- Den **Antrag** auf Wohngeld **für Eigentümer** finden Sie [hier](#).

Sie wohnen in der Stadt Salzwedel? Dann ist die Wohngeldbehörde der Stadt für Sie zuständig.

Wohngeldbehörde Hansestadt Salzwedel

📍 [Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel](#)

@wohngeld@salzwedel.de

[+49 \(0\) 390165513](tel:+49(0)390165513)

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/buergerservice/...>

Sie wohnen in der Stadt Gardelegen? Dann ist die Wohngeldbehörde der Kreisverwaltung in Gardelegen für Sie zuständig.

Wohngeldbehörde Altmarkkreis Salzwedel

[Philipp-Müller-Straße 18, 39638 Gardelegen](#)

@wohngeld@altmarkkreis.de

<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soz...>

[+49 \(0\) 39018405312](tel:+49(0)39018405312)

[+49 \(0\) 39018405313](tel:+49(0)39018405313)

Sie wohnen in einer anderen Stadt oder einem Dorf im Altmarkkreis Salzwedel? Dann ist das Sozialamt in der Kreisverwaltung für Sie zuständig.

Wohngeldbehörde Altmarkkreis Salzwedel

[Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel](#)

@wohngeld@altmarkkreis.de

<https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soz...>

[+49 \(0\) 39018405303](tel:+49(0)39018405303)

[+49 \(0\) 39018405304](tel:+49(0)39018405304)

💡 Wohngeld wird in der Regel für **12 Monate** bewilligt. Wenn absehbar ist, dass es keine Veränderungen in den Einkommensverhältnissen geben wird, kann der Zeitraum auch auf bis zu 24 Monate erweitert werden. Brauchen Sie danach weiterhin Wohngeld, müssen Sie es erneut beantragen.

💡 Wohngeld ist kein Kredit. Sie müssen es nicht zurückzahlen.

Mehr Informationen finden Sie hier:

🌐 <https://sozialplattform.de/wohngeld>

🌐 <https://www.wohngeld.org/auslaender/>

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Sie sind auf der Suche nach einer Wohnung? Sie haben aber zu wenig Geld, um sich eine leisten zu können? Dann können Sie eine geförderte Wohnung bekommen. Hierzu benötigen Sie einen **Wohnberechtigungsschein** kurz: WBS (WBS).

Wer kann einen WBS beantragen?

- Personen, die Bürgergeld erhalten
- Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
- Personen, die Grundsicherung im Alter oder Hilfe bei Erwerbsminderung erhalten
- Haushalte mit wenig Geld
- Familien und Alleinerziehende mit wenig Geld
- Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung

Sie haben keinen Anspruch auf WBS, wenn Sie:

- mit Ihrem Einkommen über der festgelegten Einkommensgrenze liegen
- bereits eine geförderte Wohnung bezogen haben und erneut in eine Wohnung ziehen möchten, ohne erneut einen WBS beantragt zu haben
- einen WBS für ein anderes Bundesland haben
- einen WBS haben, der nur für eine bestimmte geförderte Wohnung gilt
- versuchen eine geförderte Wohnung zu mieten, die für Studierende, Personen über 60 Jahre, Menschen mit Behinderungen oder kinderreiche Haushalte reserviert ist.

Sie können den WBS auch online über das [Serviceportal](#) beantragen. Den Antrag finden Sie [hier](#). Vor Ort können Sie den WBS im [Sozialamt](#) der Kreisverwaltung beantragen.

💡 Sie haben einen Anerkennungsbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dann können Sie grundsätzlich einen WBS erhalten. Auch, wenn noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt worden ist.

💡 Wenn Sie bereits in einer geförderten Wohnung leben, ist es möglich auch Anspruch auf Wohngeld zu haben. Der Wohnberechtigungsschein und Wohngeld sind zwei unabhängige Leistungen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).